

**Preise**

Unser Ferienhaus- und Hotelkatalog dient einer schnellen Übersicht, enthält daher nicht alle Detailangaben und keine Preislisten. Eine detaillierte Beschreibung der Objekte mit mehreren Bildern und den genauen Preis erfahren Sie:

- a) auf unserer Webseite unter »Suche Unterkunft« und Eingabe des Objektcodes, der im Katalog bei jedem Haus und Hotel vermerkt ist (Erläuterung siehe Seite 35 im Katalog)
- b) durch kurze Anfrage bei uns (siehe unten)

**Nebenkosten** wie Strom, Gas, Wasser und Endreinigung sind grundsätzlich im Mietpreis enthalten. Es entstehen keine Haus-Zusatzkosten (Heizkosten werden vor Ort berechnet).

**Bettwäsche/Handtücher**

sind in fast allen Häusern vorhanden und im Preis enthalten (mit Ausnahme der Häuser in Pals/Costa Brava). Wir empfehlen trotzdem immer die Mitnahme einiger großer Handtücher und Geschirrtücher.

**Babybettchen** sind fast überall erhältlich; bitte rechtzeitig bestellen. Die Kosten sind unterschiedlich (bitte im Einzelfall erfragen).

**Hunde/Katzen** müssen immer bei Buchung angegeben werden und kosten 40 Euro pro Tier (unabhängig von der Mietdauer). Meist ist nur ein Tier pro Haus erlaubt, ein zweites muss immer angefragt werden.

**Mindestmietdauer / Wechseltag**

Die Mindestmietdauer bei Ferienhäusern beträgt grundsätzlich 1 Woche (d.h. auch bei kürzerer Mietdauer werden 7 Tage berechnet). Ein Abweichen vom Wochenrhythmus ist, besonders in der Nebensaison, i. d. R. möglich (also z.B. Buchung von 12 oder 17 Tagen). Bei vielen Häusern bieten wir auch Kurzzeitmieten ab 3-4 Nächten an, wobei sich der Preis dann um eine zusätzliche Nacht erhöht.

Auch die angegebenen Wechseltage können nach Absprache und außerhalb der Hauptsaison abweichend individuell vereinbart werden.

**Preisberechnung**

Bei Überschneidung von Saisonzeiten erfolgt die Preisberechnung anteilig tageweise. Hotelpreise sind immer pro Zimmer und nicht pro Person angegeben! Angegebene Kinderermäßigungen bei Hotels beziehen sich nur auf Kinder die im Zimmer der Eltern (zum vollen Doppelzimmerpreis) übernachten und beinhalten oft kein Frühstück für das Kind.

**Buchung**

Bitte verwenden Sie ausschließlich die beigefügten Buchungsformulare in dieser Broschüre – getrennt für Ferienhäuser u. Hotels – oder buchen Sie ONLINE über unsere Webseite [www.terraviva.de](http://www.terraviva.de)

**Mietwagen**

Beachten Sie bitte auch unser außergewöhnlich günstiges Mietwagenangebot in Spanien!

 **Ich möchte es genauer wissen**

Bitte senden sie mir:  Ferienhausvorschläge  
 Hotelangebote

für den Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

in die Region \_\_\_\_\_ für \_\_\_\_\_ Personen

Wichtig bei der Wahl meiner Unterkunft ist mir: \_\_\_\_\_

Ein Haustier reist mit?  ja  nein

Aus Ihrem Katalog interessieren mich folgende Objekte; bitte senden Sie mir die ausführliche Beschreibung mit Bildern und Preisen zu folgenden Häusern/Hotels:

\_\_\_\_\_

Ihre Antwort wünsche ich:

per Email (optimaler Kommunikationsweg, beste Qualitätsübertragung unserer Angebote)

Meine Email-Adresse: \_\_\_\_\_  per Post an meine Anschrift:

per Fax an meine Fax-Nr.: \_\_\_\_\_ Straße \_\_\_\_\_

per Rückruf von Ihrem Team \_\_\_\_\_ PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_

Mein Name: \_\_\_\_\_ Meine Telefonnummer: \_\_\_\_\_

*Gerne bieten wir Ihnen auch unsere  
supergünstige Mietwagenvermittlung an!*

## Informationen vor der Reise

Wir möchten, dass Sie das richtige Urlaubsziel und die für Sie geeignetste Unterkunft finden! Im vorliegenden Katalog beschränken wir uns auf die wichtigsten Merkmale bei den Haus- und Hotelbeschreibungen.

Diese Kurzbeschreibung enthält nicht unbedingt alle Details und ist daher nicht ausreichend als Angebotsgrundlage zum Abschluß eines Reisevertrages. **Verbindliche Angebotsgrundlage ist die ausführliche Objektbeschreibung die Sie auf unserer Website finden oder die wir Ihnen auf Anfrage auch gerne zusenden.**

Bitte lesen Sie die Hausbeschreibungen und die nachfolgenden Hinweise sorgfältig durch! Da wir alle angebotenen Häuser persönlich kennen, sollten Sie uns bei Zweifeln anrufen, um sich zu den Häusern oder der Umgebung noch näher beraten zu lassen.

1-2 Wochen vor Reisebeginn (nach Eingang Ihrer Restzahlung) senden wir Ihnen Ihre Reiseunterlagen mit Angaben zur genauen Anreise und Schlüsselübergabe.

Weitere nützliche Informationen und Broschüren über Ihr Reiseziel (soweit vorhanden) liegen ebenfalls bei.

## Service vor Ort

Wir arbeiten mit erfahrenen, in der Region ansässigen Partnern zusammen. Dies bedeutet für Sie, dass Sie in der Nähe einen Ansprechpartner haben (den Hausbesitzer und/oder unsere örtlichen Agenturpartner), der bemüht ist evtl. auftretende Probleme souverän zu lösen und Sie bei Fragen kompetent zu beraten. Da wir meist Unterkünfte im ländlichen Raum anbieten, darf nicht vorausgesetzt werden, dass Ihre Gesprächspartner deutsch verstehen. Englisch wird von unseren Agenturpartnern gesprochen und auch von einigen Hausbesitzern.

Bei vielen Häusern erhalten Sie vor Ort eine Informationsmappe, mit Angaben über alle praktischen und wissenswerten Dingen, Ausflugsmöglichkeiten, Ärzte, Restaurants, Ereignisse, lokale Feste usw. . Überdurchschnittlich qualifiziert sind diese Informationen für unsere Häuser in Asturien und Galicien.

In vielen Regionen können wir Ihnen auf Wunsch eine Reinigungskraft vermitteln. Bitte frühzeitig bestellen!

Evtl. im gleichen Haus wohnende Hausbesitzer sind durchweg sehr freundlich; sie helfen und informieren zwar auf Anfrage, verhalten sich aber ansonsten völlig diskret.

Zu Ihren Kindern ist man in Spanien außerordentlich freundlich und nachsichtig.

## Komplettpreise / Kaution

Die Mietpreise schließen alle **Nebenkosten** wie Wasser, Strom, Gas sowie die Endreinigung ein. Jedoch hat immer eine Grundreinigung am Ende durch den Mieter zu erfolgen. Abwasch ist z.B. grundsätzlich selber zu erledigen (siehe auch Vertragsbedingungen Ziffer 10.4)

Es entstehen Ihnen also keinerlei Haus-Zusatzkosten, auch mit örtlicher Kurtaxe o. ä. werden Sie in Spanien nicht behelligt.

**Heizkosten:** Grundsätzlich ist bei Ferienhäusern der Verbrauch von Heizmaterialien nicht im Mietpreis enthalten, sondern wird vor Ort abgerechnet. Kaminholz ist oft als freiwillige Gabe der Hausbesitzer vorhanden («Startpaket») und kann dann vor Ort gekauft werden.

Ein durchgehend warmes Haus in allen Räumen und damit Winterfestigkeit nach deutschen Maßstäben darf bei Nicht-Vorhandensein einer Zentralheizung allerdings nicht erwartet werden. Es können auch meist nur 1-2 Radiatoren im Haus angeschlossen werden, da sonst die Stromversorgung zusammenbrechen kann.

Mahlzeiten sind im Leistungsumfang nur enthalten wenn dies ausdrücklich vermerkt und bestätigt wird.

Ihnen als Mieter steht das Recht zu, das gesamte Mietobjekt wie beschrieben einschließlich aller Gebrauchsgegenstände zu benutzen. Dem Besitzer/Verwalter/Gärtner muß Zutritt zur Garten- und Poolpflege (ggf. nach Absprache) gewährt werden. Es kann in allen Häusern vorkommen, dass manchmal ein Schrank, ein Zimmer oder eine Garage abgeschlossen sind, da die Besitzer hier ihre persönlichen Dinge aufbewahren.

## Ausstattung und Hausqualität

Wir bieten Ihnen keine genormten Ferienanlagen an, sondern oft ländliche Regionen und Häuser fast ausschließlich im Privatbesitz. Diese müssen nicht unbedingt mittel- und nordeuropäischem Höchststandard entsprechen. Wir setzen bei der Auswahl der Häuser hohe und strenge Maßstäbe an und nehmen nur gute bis sehr gute Häuser auf! Wir legen besonders viel Wert auf eine schöne und ruhige Lage und auf eine saubere, ansprechende Einrichtung in guter Qualität.

Einige technische, sanitäre und dekorative Aspekte, wie z.B. schwächere Abflußrohre, niedrigerer Wasserdruck, gelegentlich nackte Glühbirnen oder gekalkte und nicht tapezierte Wände, müssen aber manchmal einfach in Kauf genommen werden.

Die Häuser sind alle ausreichend eingerichtet, jedoch fehlt in Spanien meist eine Filter-Kaffeemaschine und nicht immer hat z.B. jedes Schlafzimmer einen Kleiderschrank.

Wir sprechen in unseren Hausbeschreibungen meist abgekürzt von einem »Bad« und meinen damit ein Badezimmer. Dieses hat immer Waschbecken, WC und Dusche, nicht jedoch unbedingt eine Badewanne.

**Bettwäsche und Handtücher** sind fast überall vorhanden und im Preis eingeschlossen (bei den wenigen Häusern wo dies nicht der Fall ist, wird es in der Detail-Hausbeschreibung erwähnt). Spanische Betten sind meist nur 180-190 cm lang; »französische« Betten sind 135 cm breit.

**Gartenmobiliar** (Tisch und Stühle, jedoch nicht zwangsläufig Liegestühle) ist bei Vorhandensein von einer Terrasse oder Garten ebenfalls vorhanden; oft haben die Häuser auch einen gemauerten Grill im Garten (siehe jeweils Hausbeschreibung).

**Swimming-Pools** sind -je nach Zone- von September/November bis März/Mai außer Betrieb. An der Costa del Sol und an der Costa de la Luz in Andalusien können wir Ihnen aber auch Häuser mit ganzjährig betriebsbereiten Pools anbieten.

**Wasch- und Spülmaschine, SAT-TV bzw. TV** (= span. Sender) sind -so vorhanden- in der Hausbeschreibung angegeben.

## Haustiere

Die geplante Mitnahme eines Haustieres muß immer bei Buchung angegeben und von uns bestätigt werden. Die Erlaubnis gilt grundsätzlich nur für ein Tier (weitere Tiere müssen gesondert bestätigt werden). Wo Haustiere erlaubt sind, ist darauf zu achten, dass sie keinerlei Spuren (Kratzer, Haare...) hinterlassen; entstandene Schäden werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Sind Haustiere nicht erlaubt, bedeutet dies nicht zwingend, dass im Haus und seiner Umgebung nicht doch mit solchen zu rechnen ist oder dass solche nicht doch zeitweise dort gehalten werden (Allergiker bitte im Einzelfall nachfragen)!

Bitte beachten Sie, dass Hunde in spanischen Restaurants meist keinen Zutritt haben und auch manche Strände für Hunde gesperrt sind.

Bezüglich eventuell notwendiger Bescheinigungen zur problemlosen Ein- und Ausreise mit Ihrem Hund wenden Sie sich bitte an Ihren Tierarzt.

## Strom- oder Wasserausfälle / Insekten

Die Infrastruktur in manchen von uns angebotenen Feriengebieten ist nicht immer mit der in Deutschland vergleichbar. Mögliche Strom- oder Wasserausfälle liegen völlig außerhalb unseres Einflußbereiches! Besonders im Sommer kann der Wasserdruck zeitweise nachlassen. Dies sind Einschränkungen die in südlichen Ländern, zumal in

Landhäusern, gelegentlich auftreten können.

In südlichen Ländern, gerade in den von uns angebotenen ländlichen Regionen, muß auch gelegentlich mit dem Besuch von Ameisen und anderen Insekten in den Häusern sowie mit Hundegebell in der Umgebung gerechnet werden.

#### Anfahrt zum Ferienhaus

Unsere Häuser liegen oft in ländlichen Gebieten und in oder bei kleinen Dörfern. Straßen und Wege können daher deutlich enger sein als dies in Deutschland üblich ist; manchmal sind auch die letzten Meter nicht asphaltiert oder in schlechtem Zustand.

Bei Häusern, die nur über einen Zufahrtsweg zu erreichen sind der über mehr als ca. 100 m nicht asphaltiert ist, weisen wir allerdings in der Hausbeschreibung daraufhin.

Alle Zufahrtswege zu unseren Häusern sind mit normalen PKW befahrbar; jedoch wird bei Erdwegen eine besonders umsichtige und angemessene Fahrweise vorausgesetzt. Erdwege können Auswaschungen und Schlaglöcher enthalten, sie sind oft recht schmal. Wir raten dann von der Buchung ab, wenn Sie mit einem tiefergelegten Fahrzeug anreisen möchten oder mit einem besonders großen PKW oder wenn Sie sich auf solchen Wegen generell unsicher fühlen.

#### Ankunft und Abreise

Schlüsselübergabe erfolgt bei Ferienhäusern normalerweise zwischen 17 und 20 Uhr am Ankunftstag. Kann der Mieter nicht rechtzeitig ankommen, so hat er sich von unterwegs mit dem Schlüsselhalter in Verbindung zu setzen um sicherzustellen, wann und wo nun die Übergabe erfolgen kann. Bei nicht angekündigter später Anreise besteht kein Anspruch auf Schlüsselübergabe – diese kann dann erst am nächsten Tag erfolgen.

Am Abreisetag muß unbedingt bis spätestens 10 Uhr das Haus zur Reinigung freigegeben werden, da meist am gleichen Nachmittag neue Mieter einziehen.

#### Dokumente / Versicherungen

Zur Einreise nach Spanien und Italien benötigen deutsche, österreichische und schweizer Staatsangehörige lediglich einen gültigen Personalausweis. Es gibt für diese Staatsbürger keine besonderen Visa- oder Impfbestimmungen. Angehörige anderer Staaten wenden sich bitte an das zuständige Konsulat.

Wir empfehlen dringend den Abschluß einer Reiserücktritts-, Reisekranken- und Reisegepäckversicherung. Sie erhalten dazu von uns mit der Buchungsbestätigung die notwendigen Unterlagen zum Abschluß.

#### Änderungen von Prospektangaben

Die Angebote in unserem Prospekt entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass bis zur Übermittlung Ihres Buchungswunsches aus sachlichen Gründen Änderungen von Preisen und Leistungen (z.B. auf Grund von Sicherheitszuschlägen der Fluggesellschaften) möglich sind, die wir uns deshalb ausdrücklich vorbehalten müssen. Über diese werden wir Sie selbstverständlich vor Vertragschluß unterrichten.

Minimaler Tarif, maximale Sicherheit, optimaler Urlaub mit ...

dem RundumSorglos-Paket:

-  **Reiserücktritts-Versicherung\***
-  **Reiseabbruch-Versicherung\***
-  **Reisekranken-Versicherung\* mit medizinischer Notfall-Hilfe**
-  **RundumSorglos-Service**
-  **Reisegepäck-Versicherung\***
-  **Verspätungs-Schutz\***

**ab 8 €**  
pro Person

der Einzel-Reiserücktritts-Versicherung:

-  **Reiserücktritts-Versicherung\***

Wir erstatten die vertraglichen Stornokosten bei Rücktritt aus versichertem Grund.

**ab 7 €**  
pro Person

**Europa:** Europa, Mittelmeer-Anliegerstaaten, Kanarische Inseln, Azoren, Madeira, Spitzbergen

\***Selbstbehalt** gemäß den Versicherungsbedingungen der LUKATÄRSCHILN.

**Abschlussfrist:** Bei Buchung der Reise, spätestens jedoch 30 Tage vor planmäßigem Reiseantritt. Bei Buchung inselbald von 30 Tagen vor Reisebeginn ist der Versicherungsabschluss nur am Buchungstag, spätestens am folgenden Werktag, möglich.

Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Versicherungsbedingungen der Europäische Reiseversicherung AG (RÜ-ERV 2007). Leistungs- und Preisänderungen vorbehalten.

 **DIE EUROPÄISCHE**  
Reiseversicherung

Information und Buchung auch über [www.terraviva.de](http://www.terraviva.de)

Sehr geehrte Kunden, die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Firma **Terraviva Reisen e.K., Inhaberin Alexandra Lendle, nachfolgend „TVR“** abgekürzt, zu Stande kommenden Reisevermittlungsvertrages. Sie ergänzen die auf den Reisevermittlungsvertrag anwendbaren gesetzlichen Vorschriften und füllen diese aus, einschließlich der vorstehenden »Wichtigen Hinweise«. Diese Bestimmungen und Hinweise werden Inhalt des zwischen Ihnen und uns zustande kommenden Vertrages.

**Bitte lesen Sie daher diese Bedingungen sorgfältig durch.**

## 1. Stellung von TVR, Vertragsschluss, Anzuwenden des Recht

**1.1.** Bei der Vermittlung von Hotelunterkünften, Mietwagen und Flügen wird TVR ausschließlich als Vermittler tätig, soweit nicht gemäß § 651a Abs. 2 BGB nach den Gesamtumständen des Angebotes und des Buchungsauflaufes der Anschein erweckt wird, TVR erbringe solche Leistungen in eigener Verantwortung.

**1.2.** Der Abschluss des Vertrages bedarf keiner bestimmten Form. Mit der Erteilung des Vermittlungsauftrags kommt zwischen dem Kunden und TVR der Reisevermittlungsvertrag als Geschäftsbesorgungsvertrag zustande.

**1.3.** Wird der Auftrag auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erteilt, so bestätigt TVR den Eingang des Auftrags unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Vermittlungsauftrags dar.

**1.4.** Die beiderseitigen Rechte und Pflichten des Kunden und von TVR ergeben sich, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, aus den im Einzelfall (insbesondere zu Art und Umfang des Vermittlungsauftrags) vertraglich getroffenen Vereinbarungen, diesen Reisevermittlungsbedingungen und den gesetzlichen Vorschriften der §§ 675, 631 ff. BGB über die entgeltliche Geschäftsbesorgung.

**1.5.** Für die Rechte und Pflichten des Kunden gegenüber dem Vertragspartner der vermittelten Leistung gelten ausschließlich die mit diesem getroffenen Vereinbarungen, insbesondere - soweit wirksam vereinbart - dessen Reise- oder Geschäftsbedingungen.

## 2. Allgemeine Vertragspflichten von TVR, Auskünfte, Hinweise

**2.1.** Die vertragliche Leistungspflicht von TVR besteht, nach Maßgabe dieser Vermittlungsbedingungen, in der Vornahme der zur Durchführung des Vermittlungsauftrags notwendigen Handlungen entsprechend dem Buchungsauftrag des Kunden und der entsprechenden Beratung, sowie der Abwicklung der Buchung, insbesondere der Übergabe der Reiseunterlagen, soweit diese nicht nach dem mit dem jeweils vermittelten Reiseunternehmen getroffenen Vereinbarungen direkt dem Kunden übermittelt werden.

**2.2.** Bei der Erteilung von Hinweisen und Auskünften haftet TVR im Rahmen des Gesetzes und der vertraglichen Vereinbarungen für die richtige Auswahl der Informationsquelle und die korrekte Weitergabe an den Kunden.

**2.3.** Ein Auskunftsvertrag mit einer vertraglichen Hauptpflicht zur Auskunftserteilung kommt nur bei einer entsprechenden ausdrücklichen Vereinbarung zustande. Für die Richtigkeit erteilter Auskünfte haftet TVR gemäß § 676 BGB nicht, es sei denn, dass ein besonderer Auskunftsvertrag abgeschlossen wurde.

**2.4.** Ohne ausdrückliche Vereinbarung ist TVR nicht verpflichtet, den jeweils billigsten Anbieter der angefragten Reiseleistung zu ermitteln und/oder anzubieten.

## 3. Pflichten von TVR bezüglich Einreisevorschriften, Visa und Versicherungen

**3.1.** TVR unterrichtet den Kunden über Einreise- und Visabestimmungen, soweit ihm hierzu vom Kunden ein entsprechender Auftrag ausdrücklich erteilt worden ist.

**3.2.** Ansonsten besteht eine entsprechende Aufklärungs- oder Informationspflicht nur dann, wenn besondere TVR bekannte oder erkennbare Umstände einen ausdrücklichen Hinweis erforderlich machen und die entsprechenden Informationen (insbesondere bei Pauschalreisen) nicht bereits in einem dem Kunden vorliegenden Reiseprospekt enthalten sind.

**3.3.** Im Falle einer nach den vorstehenden Bestimmungen begründeten Informationspflicht kann TVR ohne besonderen Hinweis oder Kenntnis davon ausgehen, dass der Kunde und seine Mitreisenden deutsche Staatsangehörige sind und in deren Person keine Besonderheiten (z. B. Doppelstaatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit) vorliegen.

**3.4.** Entsprechende Hinweispflichten von TVR beschränken sich auf die Erteilung von Auskünften aus oder von geeigneten Informationsquellen, insbesondere aus aktuellen, branchenüblichen Nachschlagewerken oder der Weitergabe von Informationen ausländischer Botschaften, Konsulate oder Tourismusämter.

**3.5.** Eine spezielle Nachforschungspflicht von TVR besteht ohne ausdrückliche diesbezügliche Vereinbarungen nicht. TVR kann seine Hinweispflicht auch dadurch erfüllen, dass er den Kunden auf die Notwendigkeit einer eigenen, speziellen Nachfrage bei den in Betracht kommenden Informationsstellen verweist.

**3.6.** Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend bezüglich der Information über Zollvorschriften, gesundheitspolizeiliche Einreisevorschriften sowie bezüglich gesundheitsprophylaktischer Vorsorgemaßnahmen des Kunden und seiner Mitreisenden.

**3.7.** TVR ist verpflichtet, den Kunden darüber zu informieren, ob die von ihm vermittelten Reiseleistungen eine Reiserücktrittskostenversicherung enthalten.

**3.8.** Eine weitergehende Verpflichtung bezüglich des Umfangs, den Deckungsschutz und den Versicherungsbedingungen von Reiseversicherungen besteht nicht, soweit diesbezüglich keine anderweitige ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde. Soweit Gegenstand der Vermittlung Reiseversicherungen sind, besteht eine Informationspflicht von TVR insbesondere insoweit nicht, als sich der Kunde aus ihm übergebenen oder vorliegenden Unterlagen des Anbieters der vermittelten Reiseleistung oder den Versicherungsunterlagen über die Versicherungsbedingungen entsprechend unterrichten kann.

## 4. Rücktritt und Stornierung

**4.1.** Es wird darauf hingewiesen, dass bezüglich der von TVR vermittelten Verträgen, insbesondere über Hotelunterkünfte, Flugbeförderungsleistungen, Mietverträge über Feriendomizilen, ein gesetzliches Rücktrittsrecht des Kunden nicht besteht.

**4.2.** Das Recht zum Rücktritt sowie die Folgen des Rücktritts richten sich, soweit diese rechtswirksam vereinbart wurden, nach den Geschäfts-/Beförderungsbedingungen des vermittelten Unternehmens sowie den gesetzlichen Bestimmungen.

**4.3.** TVR erhebt als Vermittler keine Stornierungskosten im eigenen Namen. Die Berechnung von Serviceentgelten für die Bearbeitung und Durchführung von Stornierungen

durch TVR bleibt hiervon unberührt, ebenso der Aufwendungsersatzanspruch gem. 5.3 dieser Vermittlungsbedingungen.

**4.4.** Dem Kunden wird dringend empfohlen, vor einer Beauftragung von TVR mit der Durchführung einer Stornierung durch TVR die für den Fall der Stornierung anfallenden Kosten, insbesondere Stornierungskosten beim vermittelten Leistungsträger abzufragen und erst nach Kenntnis der konkret anfallenden Kosten die Entscheidung über Stornierung zu treffen.

## 5. Aufwendungsersatz, Vergütungen, Inkasso, Zahlungen

**5.1.** TVR ist berechtigt, Anzahlungen entsprechend den Reise- und Zahlungsbestimmungen der vermittelten Unternehmen zu verlangen, soweit diese wirksam vereinbart sind und rechtswirksame Anzahlungsbestimmungen enthalten. Weitergehende Anzahlungen kann TVR unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des § 651 k BGB (Pflicht zur Kundengeldabsicherung bei Pauschalreisen), erheben, wenn insoweit hierzu eine ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde.

**5.2.** Soweit es den Vorgaben des vermittelten Reiseunternehmens gegenüber TVR, insbesondere dem Agenturvertrag zwischen Reiseunternehmen und TVR, in gesetzlicher Weise entspricht, ist TVR berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Preis der vermittelten Leistung ganz oder teilweise für den Kunden zu veranslagen. Bei Pauschalreisen ist hierfür Voraussetzung, dass dies gegen Aushändigung eines gültigen Sicherungsscheins gemäß § 651 k BGB geschieht.

**5.3.** Die Regelung in Ziffer 5.2 gilt entsprechend für Stornokosten (Rücktrittsentschädigungen) und sonstige gesetzlich oder vertraglich begründete Forderungen des vermittelten Reiseunternehmens.

**5.4.** TVR kann Ersatz der ihr für die Vermittlung entstehenden Aufwendungen verlangen, soweit dies vereinbart ist oder er diese den Umständen nach für erforderlich halten durfte.

**5.5.** Der Anspruch von TVR auf Aufwendungsersatz umfasst auch Zahlungen an das vermittelte Reiseunternehmen auf den Reisepreis oder sonstige Zahlungen, soweit diese entsprechend den vorstehenden Bestimmungen in Ziffer 4.2 und 4.3 erfolgt sind.

**5.6.** Einem Aufwendungsersatzanspruch von TVR gegenüber kann der Kunde Ansprüche gegenüber dem vermittelten Reiseunternehmen, insbesondere aufgrund mangelhafter Erfüllung des vermittelten Vertrages, nicht im Wege der Zurückbehaltung oder Aufrechnung entgegenhalten, es sei denn, dass für das Entstehen solcher Ansprüche eine schuldhaft Verletzung von Vertragspflichten von TVR ursächlich oder mitursächlich geworden ist oder TVR aus anderen Gründen gegenüber dem Reisekunden für die geltend gemachten Gegenansprüche haftet.

## 6. Selbstständige Vergütungsansprüche von TVR

Selbstständige Vergütungsansprüche von TVR gegenüber dem Kunden bedürfen einer entsprechenden Vereinbarung, welche auch durch deutlich sichtbaren Aushang von Preislisten in den Geschäftsräumen von TVR und einem entsprechenden mündlichen oder schriftlichen Hinweis von TVR hierauf getroffen werden kann.

## 7. Reiseunterlagen

**7.1.** Sowohl den Kunden, wie auch TVR trifft die Pflicht, Vertrags- und Reiseunterlagen des vermittelten Reiseunternehmens, die dem Kunden durch TVR ausgehändigt wurden, **insbesondere Buchungsbestätigungen, Flugscheine, Hotelgutscheine, Visa, Versicherungs-**

## **scheine und sonstige Reiseunterlagen auf Richtigkeit und Vollständigkeit, insbesondere auf die Übereinstimmung mit der Buchung und dem Vermittlungsauftrag zu überprüfen.**

**7.2.** Der Kunde ist verpflichtet, TVR über dem Kunden erkennbare Fehler, Abweichungen, fehlende Unterlagen oder sonstigen Unstimmigkeiten unverzüglich zu unterrichten. Kommt der Kunde dieser Pflicht nicht nach, so kann eine Schadensersatzverpflichtung von TVR bezüglich eines hieraus dem Kunden entstehenden Schaden nach den gesetzlichen Bestimmungen über die Schadensminderungspflicht (§ 254 BGB) eingeschränkt oder ganz ausgeschlossen sein. Eine Schadensersatzverpflichtung von TVR entfällt vollständig, wenn die in 7.1 bezeichneten Umstände für ihn nicht erkennbar waren.

## **8. Pflichten von TVR bei Reklamationen des Kunden gegenüber den vermittelten Reiseunternehmen**

**8.1.** Bei Reklamationen oder der sonstigen Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber den vermittelten Unternehmen beschränkt sich die Verpflichtung von TVR auf die Erteilung aller Informationen und Unterlagen, die für den Kunden hierfür von Bedeutung sind, insbesondere die Mitteilung von Namen und Adressen der gebuchten Unternehmen.

**8.2.** Eine Verpflichtung von TVR zur Entgegennahme und/oder Weiterleitung entsprechender Erklärungen oder Unterlagen besteht nicht. Übernimmt TVR die Weiterleitung fristwahrender Anspruchsschreiben des Kunden, haftet er für den rechtzeitigen Zugang beim Empfänger nur bei von ihm selbst vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachter Fristversäumnis.

**8.3.** Bezüglich etwaiger Ansprüche des Kunden gegenüber den vermittelten Reiseunternehmen besteht gleichfalls keine Pflicht von TVR zur Beratung über Art, Umfang, Höhe, Anspruchsvoraussetzungen und einzuhaltende Fristen oder sonstige rechtliche Bestimmungen.

## **9. Haftung von TVR**

**9.1.** Soweit TVR eine entsprechende vertragliche Pflicht nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden übernommen hat, haftet sie nicht für das Zustandekommen von dem Buchungswunsch des Kunden entsprechenden Verträgen mit den zu vermittelnden Reiseunternehmen.

**9.2.** Ohne ausdrückliche diesbezügliche Vereinbarung oder Zusicherung haftet TVR bezüglich der vermittelten Leistungen selbst nicht für Mängel der Leistungserbringung und Personen- oder Sachschäden, die dem Kunden im Zusammenhang mit der vermittelten Reiseleistung entstehen. Bei der Vermittlung mehrerer touristischer Hauptleistungen (entsprechen dem gesetzlichen Begriff der Pauschalreise) gilt dies nicht, soweit TVR gem. § 651a Abs. 2 BGB den Anschein begründet, die vorgesehenen Reiseleistungen in eigener Verantwortung zu erbringen.

**9.3.** Eine etwaige eigene Haftung von TVR aus der schuldhaften Verletzung von Vermittlerpflichten bleibt von den vorstehenden Bestimmungen unberührt.

**9.4.** Die Haftung von TVR ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit eine etwaige Pflichtverletzung von TVR nicht vertragliche Hauptpflichten von TVR oder Ansprüche des Kunden aus Körperschäden betrifft.

## **10. Verjährung**

**10.1.** Ansprüche des Kunden aus dem Vermittlungsvertrag, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen, einschließlich vertraglicher Ansprüche auf Schmerzensgeld, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von TVR oder einer vorsätzlichen oder

fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von TVR beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von TVR oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von TVR beruhen.

**10.2.** Alle übrigen Ansprüche aus dem Vermittlungsvertrag verjähren in einem Jahr.

**10.3.** Die Verjährung beginnt mit dem Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde von den Umständen, die den Anspruch gegen TVR begründen und diesem selbst als Anspruchsgegner Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

**10.4.** Schweben zwischen dem Kunden und TVR Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder TVR die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

## **11. Rechtswahl und Gerichtsstand**

**11.1.** Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und TVR findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

**11.2.** Der Kunde kann TVR nur an dessen Sitz verklagen.

**11.3.** Für Klagen von TVR gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von TVR vereinbart.

**11.4.** Die vorstehenden Bestimmungen über die Rechtswahl und den Gerichtsstand gelten nicht,

**a)** wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevermittlungsvertrag zwischen dem Kunden und TVR anzuwenden sind, etwas anderes zu-gunsten des Kunden ergibt oder

**b)** wenn und insoweit auf den Reisevermittlungsvertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die vorstehenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

---

© Urheberrechtlich geschützt: RA Noll, Stuttgart  
2004 – 2011

---

**Reisevermittler ist:**

**Firma Terraviva Reisen e.K.**

**Inh. Alexandra Lendle**

**Scheffelstraße 4A**

**76275 Ettlingen**

**Amtsgericht Mannheim HRA 702621**

**Tel.: 07243/30650, Fax: 07243/537676**

**E-Mail: info@terraviva.de**

**Internet: <http://www.terraviva.de>**

Sehr geehrte Kunden, die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der **Firma Terraviva Reisen e.K., Inhaberin Alexandra Lendle, nachfolgend „TVR“** abgekürzt, zu Stande kommenden Vertrages.

**Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen und die wichtigen Hinweise vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!**

## 1. Geltungsbereich dieser Bedingungen, Stellung von Terraviva Reisen

**1.1.** Die vorliegenden Vertragsbedingungen gelten ausschließlich für Pauschalreisen i.S.d. §§ 651a-m BGB, bei denen TVR als verantwortlicher Reiseveranstalter und Vertragspartner des Kunden auftritt.

**1.2.** Bei Ferienhäusern und Ferienwohnungen, nachfolgend „Ferienimmobilien“ genannt, wird TVR im Namen der Eigentümer/Vermieter und in deren Auftrag als Vermittler und demnach auf fremde Rechnung und tätig. TVR unterwirft sich jedoch im Einklang mit der Rechtsprechung bei den Objekten, die nicht ausdrücklich als vermittelte Objekte bezeichnet sind und bei denen der Vertragsabschluss nicht ausdrücklich namens eines in der Buchungsbestätigung bezeichneten Eigentümers/Vermieters erfolgt, allen gesetzlichen Vorschriften und der Rechtsprechung für Pauschalreiseveranstalter.

**1.3.** Für Hotelzimmer und Ferienimmobilien, bei denen TVR in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des § 651a Abs. (2) BGB als Vermittler auftritt, gelten, soweit wirksam vereinbart, ausschließlich die „Vermittlungsbedingungen der Terraviva Reisen e.K.“

## 2. Abschluss des Reisevertrages / Verpflichtung des Buchenden, Leistungspflicht bei Ferienimmobilien

**2.1.** Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde TVR den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von TVR für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vorliegen.

**2.2.** Reisevermittler (z.B. Reisebüros) und Leistungsträger (z.B. Hotels, Beförderungsunternehmen, Eigentümer und Vermieter von Ferienimmobilien) sind von TVR nicht bevollmächtigt. Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen des Reiseveranstalters hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.

**2.3.** Orts- und Hotelprospekte, Beschreibungen von Ferienimmobilien, sowie Internetausschreibungen, die nicht von TVR herausgegeben werden, sind für TVR und deren Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht von TVR gemacht wurden.

**2.4.** Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Bei elektronischen Buchungen bestätigt TVR den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrags dar.

**2.5.** Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

**2.6.** Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung von TVR beim Kunden zustande. Sie bedarf

keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird TVR dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist sie nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reise- / Belegungsbeginn erfolgt.

**2.7.** Sonderwünsche werden von TVR grundsätzlich nur als unverbindlicher Wunsch des Kunden entgegen genommen und an die Leistungsträger weiter geleitet. Rechtlich verpflichtender Vertragsinhalt werden Sonderwünsche nur bei ausdrücklicher Bestätigung durch TVR. Reisebüros sind hierzu nicht bevollmächtigt.

**2.8.** Weicht der Inhalt der Annahmeerklärung von TVR vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von TVR vor, an das sie für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist TVR die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung erklärt.

**2.9.** Bei Ferienimmobilien besteht die von TVR geschuldete vertragliche Leistung in der Überlassung des gebuchten Objekts in dem Zustand und der Ausstattung, wie sie sich aus der Ausschreibung ergibt, nach Maßgabe aller Hinweise und Erläuterungen im Prospekt, bzw. der Objektbeschreibung und eventueller ergänzender Hinweise und Vereinbarungen.

**2.10.** Bei Ferienimmobilien sind von der Leistungspflicht von TVR nicht umfasst, ausgenommen soweit diesbezüglich seitens TVR Aufklärungs-, Hinweis oder Sorgfaltspflichten bestehen und schuldhaft verletzt wurden, alle Umstände, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Objekt und den vertraglichen Leistungen stehen, insbesondere die Umgebung des Objekts, Strand- und Ortsverhältnisse des Ferienortes.

## 3. Bezahlung

**3.1.** Nach Vertragsabschluss und nach Aushändigung eines Sicherungsscheines gemäß § 651k BGB wird eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 3 Wochen vor Reise- / Belegungsbeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise bei Reisen mit ausgeschriebener Mindestteilnehmerzahl nicht mehr entsprechendem Ziffer 10. dieser Bedingungen abgesagt werden kann..

**3.2.** Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl TVR zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist TVR berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6. zu belasten.

## 4. Leistungsänderungen

**4.1.** Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

**4.2.** Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

**4.3.** TVR ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren.

**4.4.** Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an

einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn TVR in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise diesem gegenüber geltend zu machen.

## 5. Rücktritt durch den Kunden vor Reise- / Belegungsbeginn, Stornokosten

**5.1.** Der Kunde kann jederzeit vor Reise- / Belegungsbeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber TVR unter der vorstehend / nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über ein Reisebüro gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird dringend empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

**5.2.** Tritt der Kunde vor Reise- / Belegungsbeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert TVR den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann TVR, soweit der Rücktritt nicht von ihr zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkahrungen und ihre Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.

**5.3.** TVR hat bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung bezogen auf den Belegungs- / Reisebeginn auf der Grundlage des vereinbarten Gesamtpreises wie folgt berechnet:

### a) Bei Ferienhäusern und -wohnungen

– bei einem Rücktritt bis 61. Tag	20%
– bei einem Rücktritt vom 60. bis zum 35. Tag	50%
– bei einem Rücktritt vom 34. bis zum 10. Tag	80%
– bei einem Rücktritt ab dem 9. Tage	90%

### b) Bei Gruppenreisen in eigener Veranstaltung

– bei einem Rücktritt bis 31. Tag	10%
– vom 30. bis 22. Tag:	20%
– vom 21. bis 11. Tag:	30%
– vom 10. bis 1. Tag:	50%
– bei einem Rücktritt am Tag der Anreise	90%
– bei Nichtanreise	90%

**5.4.** Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, TVR nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihr geforderte Pauschale.

**5.5.** TVR behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit TVR nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist TVR verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

**5.6.** Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

## 6. Umbuchungen

**6.1.** Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann TVR bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt pro Kunden erheben.

Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornostaffel der jeweiligen Reiseart gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 6. € 25,- pro Umbuchungsvorgang.

**6.2.** Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 6.2 bis 6.5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuankündigung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

## 7. Kautions bei Feriendomizilen

**7.1.** Der Eigentümer / Vermieter ist berechtigt, nach Vertragsabschluss, bei Einzug oder bei Schlüsselübergabe (soweit dies, z.B. bei Spätkonferenzreise oder Schlüsselübergabe nicht möglich ist auch noch später) eine Kautions zu verlangen, soweit sich dies aus der Beschreibung des Feriendomizils und/oder den Reiseunterlagen ergibt.

**7.2.** Das Kautionsverhältnis kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Eigentümer / Vermieter zu Stande. TVR treffen keinerlei Verpflichtungen zur Abrechnung oder Rückzahlung der Kautions..

**7.3.** Die Kautions dient zur Deckung von Nebenkosten wie Strom, Heizung sofern diese nicht bereits im Reisepreis inkludiert sind, sowie der Kosten für sonstige, vor Ort in Anspruch genommene Zusatzleistungen.

**7.4.** Weisen das Feriendomizil und/oder seine Einrichtungen bei der Rückgabe Schäden auf, bei denen begründeter Anlass besteht, dass diese vom Kunden oder seinen Mitreisenden zu vertreten sind, so ist der Eigentümer / Vermieter berechtigt, die zur Deckung des Schadens voraussichtlich entstehenden Kosten von der Kautions einzubehalten.

**7.5.** Der Eigentümer / Vermieter erteilt eine Abrechnung der Kautions bei Abreise des Kunden, zahlt den zurück zu erstattenden Kautionsbetrag in bar aus und/oder macht von ihm beanspruchte Einbehalte geltend. Dem Kunden bleiben im Falle eines solchen Einbehalts alle Einwendungen zum Grund und zur Höhe des Anspruchs, auf den der Einbehalt gestützt wird, vorbehalten.

## 8. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. TVR wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

## 9. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

**9.1.** TVR kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

**a)** Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Rücktritts durch TVR muss deutlich in der konkreten Reiseauschreibung oder, bei einheitlichen Regelungen für alle Reisen oder bestimmte Arten von Reisen, in einem allgemeinen Kataloghinweis oder einer allgemeinen Leistungsbeschreibung angegeben sein

**b)** TVR hat die Mindestteilnehmerzahl und die spätesten Rücktrittsfrist in der Buchungsbestätigung anzugeben oder dort auf die entsprechenden Prospektangaben zu verweisen.

**c)** TVR ist verpflichtet, dem Reisenden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

**d)** Ein Rücktritt von TVR später als 3 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

**9.2.** Der Kunde kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn TVR in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise durch TVR dieser gegenüber geltend zu machen.

**9.3.** Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

## 10. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

**10.1.** TVR oder in deren Stellvertretung der hierzu ausdrücklich bevollmächtigte Eigentümer, bzw. die örtliche Vertretung von TVR können den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

**10.2.** Eine Kündigung ist insbesondere zulässig, wenn

**a)** trotz Abmahnung eine vertragswidrige Objektbelegung, insbesondere eine Überbelegung, fortgesetzt wird

**b)** trotz Abmahnung gegen Hausordnungen verstoßen oder der Hausfrieden erheblich gestört wird,

**c)** vorsätzlich oder grob fahrlässig das Feriendomizil oder dessen Einrichtungen erheblich beschädigt wird.

**10.3.** Kündigt TVR, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis; sie muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

## 11. Obliegenheiten des Kunden

**11.1.** Die sich aus § 651 d Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung zur Mängelanzeige ist bei Reisen mit TVR wie folgt konkretisiert

**a)** Der Reisende ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Vertretung von TVR (Reiseleitung, Agentur) anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.

**b)** Über die Person, die Erreichbarkeit und die Kommunikationsdaten der Vertretung von TVR wird der Reisende spätestens mit Übersendung der Reiseunterlagen informiert.

**c)** Ist nach den vertraglichen Vereinbarungen eine örtliche Vertretung oder Reiseleitung nicht geschuldet, so ist der Reisende verpflichtet, Mängel unverzüglich direkt gegenüber TVR unter der nachstehend angegebenen Anschrift anzuzeigen.

**d)** Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.

**11.2.** Eigentümer, Vermieter, Reiseleiter, Agenturen und Mitarbeiter von Leistungsträgern sind nicht befugt und von TVR nicht bevollmächtigt, Mängel zu bestätigen oder Ansprüche gegen TVR anzuerkennen.

**11.3.** Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, TVR erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn TVR oder, soweit vorhanden und vertraglich als Ansprech-

partner vereinbart, ihre Beauftragten (Reiseleitung, Agentur), eine ihnen vom Reisenden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten.

Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von TVR oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

## 12. Besondere Obliegenheiten des Kunden

**12.1.** Das Feriendomizil darf nur mit den im Vertrag angegebenen Personen belegt werden. Im Falle einer Überbelegung ist TVR, unbeschadet ihres Rechts auf Kündigung des Vertrages, berechtigt, eine zusätzliche angemessene Vergütung für den Zeitraum der Überbelegung zu verlangen. Die überzähligen Personen haben unverzüglich das Domizil zu verlassen.

**12.2.** Besuche jedweder dritter Personen, die nicht im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen als Mitreisende angegebenen wurden und die einen Zeitraum 24 Stunden überschreiten, insbesondere eine Übernachtung einschließen, sind dem Beauftragten von TVR anzuzeigen. Erfolgt eine solche Anzeige nicht oder stellen sich solche Besuche objektiv als Zusatzbelegung des Feriendomizils dar, gilt die Regelung in Ziffer 13.1 entsprechend.

**12.3.** Auf Verlangen von TVR, bzw. deren Beauftragten, ist bei Bezug des Feriendomizils eine Besichtigung und Kontrolle des Feriendomizils und seiner Einrichtungen durchzuführen und das Ergebnis gegebenenfalls in einem Protokoll fest zu halten. Der Kunde ist mit Ansprüchen auf Grund solcher Mängel ausgeschlossen, die im Rahmen einer solchen Übernahme objektiv erkennbar waren, vom Kunden jedoch nicht gerügt wurden.

**12.4.** Die Kunden und ihre Mitreisenden sind verpflichtet, das Domizil pfleglich zu behandeln, und TVR, dem Eigentümer oder dem örtlichen Beauftragten von TVR alle Schäden und Mängel während der Belegungszeit schnellstmöglich zu melden. Dies gilt grundsätzlich auch für Schäden und Mängel, die der Kunde nicht als störend empfindet und solche, für die er sich oder seine Mitreisenden nicht für verantwortlich hält.

**12.5.** Insbesondere bei Schäden an der Einrichtung und dem Inventar des Feriendomizils gilt, dass eine unterlassene Anzeige zu einer Nachweispflicht des Kunden führen kann, dass nach der Abreise festgestellte Schäden nicht von ihm oder seinen Mitreisenden verursacht wurden oder zu vertreten sind.

**12.6.** Die Gäste sind verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles ihnen zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuelle Schäden so gering wie möglich zu halten.

**12.7.** Der Kunde hat Bedienungsanweisungen und sonstige Hinweise bezüglich der Nutzung des Domizils und seiner Einrichtungen, die im Feriendomizils ausliegen oder ihm vor Ort mitgeteilt worden genau zu befolgen. Dem Kunden ist es insbesondere untersagt, Eingriffe in technische Einrichtungen des Feriendomizils, insbesondere die Elektroinstallation, die Wasser- oder Abwasserversorgung, in einzelne Geräte, Heizungen, Umwälzanlagen von Swimmingpools oder Schließeinrichtungen ohne Zustimmung des Beauftragten oder Eigentümers vorzunehmen. Für schuldhaft durch eine entsprechende Zuwiderhandlung verursachte Schäden haftet der Kunde, gegebenenfalls gesamtschuldnerisch mit seinen Mitreisenden.

**12.8.** Der Kunde ist verpflichtet, ihm mitgeteilte örtliche Vorschriften, insbesondere zum Brand- und Lärmschutz und zur Wasserversorgung zu beachten.

**12.9.** Den Gästen obliegt auch die regelmäßige Reinigung des Feriendomizils, das vor seiner Abreise im sauberen Zustand zu hinterlassen ist. Eine eventuell im Preis enthalten End-Reinigung enthält nicht das Reinigen des Geschirrs/Geschirrspülers oder die Reinigung des Kochherdes, des Backofens, des Kühlschranks und der Küchengeräte; diese müssen in einwandfrei sauberen Zustand hinterlassen werden. Müll ist zu entsorgen. Bedarf es einer Extra-Reinigung, so wird von den Beauftragten von TVR die Reinigungszeit berechnet. Mit üblichen Mitteln nicht zu entfernende Verunreinigungen oder Beschädigungen der Wohnungsausstattung werden gesondert in Rechnung gestellt. Etwaige Entschädigungsleistungen, die sich aus vorstehenden Regelungen zu Lasten des Kunden ergeben, müssen vor Abreise an den Beauftragten von TVR bezahlt werden und können mit einer geleisteten Kautions verrechnet werden.

**12.10.** Haustiere dürfen nur mit vorheriger Genehmigung von TVR mitgebracht werden. Art und Größe sind wahrheitsgemäß und genau anzugeben. Schuldhaft unterbliebene oder falsche Angaben können eine außerordentliche Kündigung des Vertrages durch TVR rechtfertigen.

### **13. An- und Abreisezeit, verspätete Ankunft**

**13.1.** Das Feriendomizil kann frühestens zu dem in der Reiseunterlagen genannten Zeitpunkt bezogen werden. Ein Anspruch auf einen früheren Bezug besteht nicht.

**13.2.** TVR teilt die späteste Ankunftszeit mit. Ein Anspruch auf Schlüsselübergabe und Domzilübernahme bei verspäteter Ankunft besteht nicht.

**13.3.** Eine Verspätung hat der Gast in jedem Fall der in den geltenden Reiseunterlagen genannten Stelle anzuzeigen, insbesondere für den Fall, dass der Eigentümer oder örtliche Beauftragte ausnahmsweise zu einer späteren Übergabe bereit ist.

**13.4.** Übernachtungskosten des Gastes aufgrund verspäteter Ankunft gehen zu seinen Lasten.

### **14. Beschränkung der Haftung**

**14.1.** Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit TVR für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

**14.2.** Die deliktische Haftung des Reiseveranstalters für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunden und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

**14.3.** TVR haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Reiseveranstalters sind.

**14.4.** TVR haftet jedoch

a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum aus-

geschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,

b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich geworden ist.

### **15. Ausschluss von Ansprüchen**

**15.1.** Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen.

**15.2.** Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber TVR unter der nachfolgend / vorstehend angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

### **16. Verjährung**

**16.1.** Ansprüche des Kunden nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen.

**16.2.** Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

**16.3.** Die Verjährung nach Ziffer 17.1 und 17.2 beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt.

**16.4.** Schweben zwischen dem Kunden und TVR Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder TVR die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

### **17. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften**

**17.1.** TVR wird Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Gemeinschaften, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

**17.2.** Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn TVR nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

**17.3.** TVR haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass TVR eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

### **18. Rechtswahl und Gerichtsstand**

**18.1.** Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und TVR findet ausschließlich deutsches Recht Anwen-

dung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.

**18.2.** Der Kunde kann TVR nur an dessen Sitz verklagen.

**18.3.** Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart.

**18.4.** Die vorstehenden Bestimmungen über die Rechtswahl und den Gerichtsstand gelten nicht,

a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und TVR anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

---

© Urheberrechtlich geschützt: RA Noll, Stuttgart  
2004 – 2011

---

Reiseveranstalter ist:

Firma Terraviva Reisen e.K.

Inh. Alexandra Lendle

Scheffelstraße 4A

76275 Ettlingen

Amtsgericht Mannheim HRA 702621

Tel.: 07243/30650, Fax: 07243/537676

E-Mail: [info@terraviva.de](mailto:info@terraviva.de)

Internet: <http://www.terraviva.de>



# Buchung –Auftrag zur Vermittlung von Hotel-Leistungen–

Bitte dieses Formular nicht für Ferienhäuser verwenden (siehe nächste Seite)

Ich buche verbindlich entsprechend aktueller, ausführlicher Objektbeschreibung die mir vorliegt (siehe Website [www.terraviva.de](http://www.terraviva.de)):

Hotel	Ort	Anreisetag	Abreisetag	Alternativ-Hotel

Wenn das oben gewünschte Hotel oder der gewünschte Termin nicht mehr frei sein sollte, dann buchen Sie bitte verbindlich das jeweils aufgeführte Alternativ-Hotel!

Zimmertyp:  Doppel-  Einzel-  Dreibettzimmer

Betten:  franz. Bett  2 Betten (wird als Wunsch weitergegeben)

Verpflegung:  Frühstück  Halbpension  Vollpension (soweit angeboten)

Anzahl Erwachsene \_\_\_\_\_ Kinder/Alter \_\_\_\_\_ Haustier  ja  nein

Name, Vorname	Straße	PLZ/Wohnort	Geb.-Datum

Tel. tagsüber \_\_\_\_\_ Tel. abends \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_

eMail: \_\_\_\_\_  
(bitte sehr deutlich schreiben)

Bitte teilen Sie uns mit, wo Sie auf Terraviva und unser Angebot aufmerksam wurden:

- wir haben bereits früher bei Terraviva gebucht
- Zeitungsanzeige: welche? \_\_\_\_\_
- Empfehlung durch Freunde/Bekannte
- Internet: \_\_\_\_\_
- Werbepost
- \_\_\_\_\_

Hiermit buche ich für mich und, als deren Vertreter, für die vorstehend genannten Reiseteilnehmer, die oben bezeichneten Reiseleistungen Ich erkläre mich -zugleich für alle Teilnehmer- mit der Gültigkeit der Reisebedingungen des/der vermittelten Reiseunternehmens einverstanden. Gleichzeitig erkenne ich die Vermittlungsbedingungen von Terraviva an (s. "Vermittlungsbedingungen der Terraviva Reisen e.K.").

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

Ich erkläre hiermit, für alle Verpflichtungen der von mir mitangemeldeten Reiseteilnehmer wie für meine eigenen einzustehen.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

Die Buchung kann nur bearbeitet werden, wenn beide Unterschriften vorliegen!

Bitte senden an Fax **0 72 43 - 53 76 76** oder per Post an **Terraviva Reisen e.K., Scheffelstr. 4a, 76275 Ettlingen**  
Buchungswunsch für Flug und Mietwagen bitte auf separatem Blatt beifügen!

# Reiseanmeldung –Für Ferienhäuser und Ferienwohnungen–

Dieses Formular bitte **nur für Ferienhäuser und -wohnungen** verwenden.  
Für vermittelte Hotel-Leistungen siehe Buchungsformular umseitig

Ich buche verbindlich entsprechend aktueller, ausführlicher Objektbeschreibung die mir vorliegt (siehe Website [www.terraviva.de](http://www.terraviva.de)):

Ferienhaus	Ort	Anreisetag	Abreisetag

Anzahl Erwachsene \_\_\_\_\_ Kinder/Alter \_\_\_\_\_ Haustier  ja  nein

Wenn das oben gewünschte Objekt oder der gewünschte Termin nicht mehr frei sein sollte, dann buchen Sie bitte verbindlich das erste freie der nachstehend aufgeführten Objekte / einen der folgenden Termine:

2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_
5. \_\_\_\_\_

Name, Vorname	Straße	PLZ/Wohnort	Geb.-Datum

Tel. tagsüber \_\_\_\_\_ Tel. abends \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_

eMail: \_\_\_\_\_  
(bitte sehr deutlich schreiben)

Bettwäsche und Handtücher sind bei den meisten unserer Häuser vorhanden und im Preis eingeschlossen.  
Lediglich bei den Häusern **in Pals an der Costa Brava** müssen diese entweder selber mitgebracht oder aber bei Buchung gleich bestellt werden

Nur wenn Sie ein Haus an der Costa Brava buchen, kreuzen Sie bitte nachstehend das Gewünschte an:

- Wir bringen Bettwäsche/Handtücher selber mit
- Wir bestellen hiermit Bettwäsche/Handtücher für \_\_\_\_\_ Personen und zahlen diese vor Ort

Bitte teilen Sie uns mit, wo Sie auf Terraviva und unser Angebot aufmerksam wurden:

- wir haben bereits früher bei Terraviva gebucht
- Zeitungsanzeige: welche? \_\_\_\_\_
- Empfehlung durch Freunde/Bekannte
- Internet: \_\_\_\_\_
- Werbepost
- \_\_\_\_\_

Hiermit buche ich für mich und, als deren Vertreter, für die vorstehend genannten Reisetilnehmer, die oben bezeichneten Reiseleistungen. Ich erkläre mich -zugleich für alle Teilnehmer- mit der Gültigkeit der Reise- und Zahlungsbedingungen der Terraviva Reisen e.K., die mir zur Verfügung gestellt und von mir zur Kenntnis genommen wurden, einverstanden (s. "Vertragsbedingungen der Terraviva Reisen e.K.").

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

Ich erkläre hiermit, für alle Verpflichtungen der von mir mitangemeldeten Reisetilnehmer wie für meine eigenen einzustehen.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

Die Buchung kann nur bearbeitet werden, wenn beide Unterschriften vorliegen!

Bitte senden an Fax **0 72 43 - 53 76 76** oder per Post an **Terraviva Reisen e.K., Scheffelstr. 4a, 76275 Ettlingen**  
Buchungswunsch für Flug und Mietwagen bitte auf separatem Blatt beifügen!